Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinr. Fahrenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33, Telephon 32423 • Druck und Versand Joh. van Acken, Crefeld, Luth. Kirchstr. 65, Telephon 24614 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 46 | Düsseldorf, den 14. November 1925. | Versandort Crefeld

Stirbt die deutsche Wirtschaft?

IV.

Wir haben im letzten Aufsatz von der inneren Entschuldung der Wirtschaft und der durch die Inflation ermöglichten Ausweitung des ganzen Produktionsapparates gesprochen. Diesen wichtigen Umstand bringen die „Sterbetheoretiker" nicht in Ansatz. Ebenso beachten sie nicht, daß es just in der Zeit, wo wir nach ihren Angaben mit Eilzugstempo dem Abgrund zusausen, weiterhin möglich gewesen ist, unser für die Wirtschaft so wichtiges Verkehrswesen glänzend auszubauen. Einige Zahlen beweisen das, auf die sich auch Prof. Hirsch in seinem bekannten Aufsatz: „Ist die deutsche Wirtschaft passiv?" bezieht.

Bei Kriegsausbruch hatten wir 28000 Lokomotiven. Unser gesamtes rollendes Material ist während der Kriegsjahre elend heruntergewirtschaftet worden. Wir alle wissen, in welchem Zustande Lokomotiven und Wagenmaterial waren. Nach dem Waffenstillstandsvertrage mußten wir rund 5000 Maschinen abliefern. Als der Ruhrkampf begann, hatten wir aber bereits wieder 31000 Lokomotiven. Unser Bestand an Güterwagen war bei Kriegsausbruch 667 000. Rund 150000 Wagen wurden abgeliefert. Der Bestand war Anfang 1923 719000 Güterwagen.

Die günstige Entwicklung veranschaulicht aber noch besser folgende Tabelle: Auf 100 km Betriebsstrecke hatten wir:

im Jahre	Lokomotiven	Personenwagen	Gepäck- und Güterwagen
1913	48	111	1121
1921	57	127	1252
1922	56	129	1283

Und wie ist es mit der Handelsflotte? 5,5 Millionen Tonnen hatten wir 1914. Bis auf 350000 Tonnen mußten wir alles abliefern. 30 lange Jahre mußte vor dem Kriege gearbeitet werden, um diesen Schiffsraum zu schaffen. Und jetzt? 6 Jahre nach diesem furchtbaren Zusammenbruch haben wir bereits wieder rd. 3 Mill. Tonnen auf dem Wasser schwimmen. Eine geradezu gewaltige Leistung! Gewiß, kann man einwenden, daß dies alles nur möglich war durch die Blutpumpe der Inflation. Zugegeben! Bestehen bleibt aber doch, daß unser volkswirtschaftlicher Apparat sich ausgebaut und unser Verkehrswesen sich glänzend entwickelt hat, und daß es falsch ist, immer und immer wieder vom Absterben dieser Wirtschaft zu reden.

Mit den Verkehrsleistungen sieht es ähnlich aus. Die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände verkündigte auch hierüber, daß die Leistung auf etwa 70 Prozent der Vorkriegszeit gesunken sei. Man beruft sich dabei auf Statistiken von vor dem Kriege, läßt aber dabei unberücksichtigt, daß wir damals im Reiche mehrere selbständige Staatsbahnen hatten. Dadurch konnte es vorkommen, daß eine Güterladung Kohlen, die man beispielshalber vom Ruhrgebiet nach Süddeutschland transportierte, mehrere Male verrechnete. Unter solchen Umständen stieg natürlich die beförderte Tonnenmenge. Daß man mit Zahlen und Statistiken, wenn sie so verwandt werden, alles beweisen kann, ist klar. Auf solche Rechenmeister trifft das zu, was ein amerikanischer Senator vor einigen Jahren im Repräsentantenhause ausführte. Zur Bekräftigung seiner Rede gegen falsch angewandte Statistiken sagte er: „Es gibt Lügner, Erzlügner und Statistiker."

Prüft man aber ehrlich die bei uns geleisteten Tonnenkilometer, so kommt ein ganz anderes Resultat heraus. Diese betrugen in Millionen:

Im Jahre 1905	44 567
Im Jahre 1913	58 900
Im Jahre 1922	68 652
3 Monate 1925 auf 1 Jahr umgerechnet	57 100

Der Personenverkehr zeigt sogar eine sehr bedeutende Mehrleistung gegenüber der Vorkriegszeit.

Ebenso wenig wie diese wichtigen volkswirtschaftlichen Erscheinungen werden von den Wirtschaftspessimisten auch die Leistungen der deutschen Landwirtschaft beachtet. Fest steht, daß trotz aller Sterbegesänge das deutsche Volk in der Nachkriegszeit einen unbändigen Willen zum Leben aufgebracht hat. Ein Symptom für diesen Lebenswillen ist unsere Bevölkerungszunahme. Unsere Volkszahl betrug im verkleinerten Reich einschließlich des Saargebietes:

Dezember 1910	58,45 Millionen
Oktober 1919	59,85 Millionen
Juni 1925	63,23 Millionen

Wir haben also 3,5 Millionen Menschen mehr zu ernähren als 1919. An Reichsgebiet verloren wir durch den Friedensvertrag 18 Prozent, an Bevölkerung nur 10 Prozent. Also ist auch hier eine für die Ernährung ungünstige Verschiebung eingetreten. Das Mehr an Menschen 1925 haben wir nicht absterben lassen, sondern sogar noch beschäftigen können, denn unsere Arbeitslosenzahlen sind im allgemeinen nicht höher gewesen wie vor dem Kriege, wenn man von der unnormalen Zeit des Ruhrabwehrkampfes absieht. Außerdem haben wir, auch das wird nur sehr selten beachtet, kein stehendes Heer mehr von 700000 Menschen. Auch diese Kräfte mußten untergebracht werden.

Obschon nun unsere Volkszahl um 3,5 Millionen Menschen stieg, obschon weiter der Landverlust größer war als der an Menschen, hat sich die allgemeine Lebenshaltung des ganzen Volkes seit Kriegsende außerordentlich verbessert. Allzuschnell ist vergessen worden, wie damals in der berühmten Lebensmittelersatzzeit unser Speisezettel aussah. Es sind Toren, die behaupten, daß es der Arbeiterschaft auch heute noch gerade so schlimm ging wie damals. Richtig ist, daß der Vorkriegslebensstandard noch nicht erreicht ist. Aber ebenso sicher ist auch, daß es seit 1918 ganz bedeutsam aufwärts gegangen ist. Unsere Einfuhr an Lebens- und Futtermitteln ist aber — und daran liegt das Charakteristikum — bis Mitte 1924 gesunken und betrug selbst 1924 im ganzen Jahre etwa nur Zweidrittel der Vorkriegseinfuhr. Wie ist das möglich? Nur dadurch, daß auch die deutsche Landwirtschaft weit mehr produziert hat als die amtlichen Statistiken ausweisen. Prof. Hirsch sagt mit Recht darüber:

> „Des Rätsels Lösung ist sehr einfach: Die Menschen besserten ihren kläglich herabgedrückten Lebensstand, das Vieh wuchs wieder auf und wurde leidlich fett; was dauernd bitterlich unterernährt wurde, ist die Statistik der Ernten."

Unsere Viehbestände sind nämlich in einem ganz bedeutenden Ausmaße aufgefüllt worden. Wir hatten am 1. Dezember 1924 eine Million Stück Rindvieh, zwei Millionen Stück Schweine, eine halbe Million Schafe und sechs Millionen Stück Federvieh mehr als am 1. Dezember 1922. In Millionen Stück waren im heutigen Reichsgebiet vorhanden:

in Millionen	1913	1922	1924
Pferde	3,80	3,65	3,85
Rindvieh	18,47	16,30	17,30
Schweine	22,53	14,68	16,84
Federvieh	71,90	65,20	71,44

Auch diese Ergebnisse der Landwirtschaft können als ein kleines Wunder bezeichnet werden. Für unsere Volkswirtschaft sind die Leistungen von größter Bedeutung. Auch sie beweisen, was von den Behauptungen der Sterbetheoretiker zu halten ist.

Und dann noch eins: Wenn es so schlecht um die Wirtschaft stünde, wie es die Pessimisten hinstellen, dann wäre es unmöglich gewesen, schon im Jahre 1924 durch Steuern 12 Milliarden aus dieser Wirtschaft herauszupumpen. Wir lassen bei dieser Betrachtung vorläufig einmal ganz außer Ansatz, welche Volksteile die Steuern aufbrachten. Jedenfalls ist 1924 doppelt so viel herausgewirtschaftet worden als vor dem Kriege, wo wir die Riesenausgaben für Heer, Flotte und Kolonien aufbringen mußten. In den bekannten Statistiken hören wir, daß unser Volkseinkommen nur 60 Prozent des früheren betrage. Der bekannte Finanz-Sachverständige Helferich erklärte sogar, es betrüge nur 18 Milliarden im Jahre. Und nun stelle man sich vor, von diesen angeblich 18 Milliarden Mark Volkseinkommen pro Jahr war es möglich, im Stabilisierungsjahr 1924, wo wir in den ersten Monaten noch mit den allergrößten Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, 12 Milliarden Mark Steuern herauszunehmen. Was wird das Ausland von solchen Schätzungen halten? Welche Bedeutung kommt überhaupt noch den Arbeitgeberbehauptungen zu? Wir haben im Jahre 1924, in dem uns das Ausland fast volle Reparationsfreiheit gegeben hatte, eine Reparationssumme aufgebracht, die den erst vom Beharrungsjahre 1927-28 ab an uns gestellten Anforderungen entspricht. Allerdings sind die zu viel geleisteten Summen „angelegt" worden. Die Ruhrindustriellen haben vorab 700 Millionen bekommen aus der Reichssparkasse, weiter sind Bankkonsortien und bekannte Großunternehmungen gestützt worden, nicht vergessen werden dürfen dabei auch die „12 Millionen", die das Reich für die schwerleidenden Arbeitermassen an Rhein und Ruhr zur Verfügung gestellt hat.

Die Steuerreform von 1925 wird in der Steuergeschichte ein Unikum bleiben. Der Sinn aller Steuerreformen war doch bisher die Schaffung höherer Steuern. 1925 war der Sinn aber teilweise starke Herabsetzung der Steuern. Richtig mag sein, daß eine Reform notwendig war, richtig mag ferner sein, daß auch Härten vorhanden gewesen sind, wir brauchen das alles nicht zu untersuchen; uns kommt es hier nur darauf an, zu zeigen, daß trotz der so oft prophezeiten Sterberei 12 Goldmilliarden gezahlt werden konnten.

Und nun ein Letztes: Alle Schwarzmalerei der Pessimisten hat zutiefst den Grund, der Oeffentlichkeit zu beweisen, daß die Wirtschaft unmöglich höhere soziale Lasten tragen und nicht im entferntesten daran denken kann, höhere Summen für Löhne auszuwerfen. Wie es mit der sozialen Belastung ist, hat das Reichsarbeitsministerium in zwei guten Denkschriften der deutschen Oeffentlichkeit dargelegt. Darüber brauchen wir nichts mehr zu sagen. Aber die Löhne! In der Eingabe der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände an den Reichskanzler ist die Rede davon, daß das deutsche Lohnniveau ungemein gestiegen sei. Man stellt Vergleiche an gegenüber Ende 1923 und errechnet Erhöhungen bis zu 75 Proz. Vorausgesetzt, daß diese Statistik stimmen würde, was ist denn damit bewiesen? Garnichts! Die Steigerung wäre doch noch viel höher, wenn man von dem Goldinhalt der Papiermarklöhne ausging, die etwa September 1923 gezahlt worden sind. Damals verdiente ein Facharbeiter in der Textilindustrie — wenn es gut ging — drei bis vier Mark in der Woche. Wenn man also schon Erhöhungen errechnen will, könnte man doch sagen, daß das Lohnniveau gegenüber dieser Zeit acht bis zehn mal so hoch sei wie damals. Nichts ist aber in der Denkschrift gesagt über den Lohnanteil am Preise der Produkte, nichts darüber, was die Arbeitnehmer vom Gesamtertrage der Wirtschaft erhalten. Würden die Arbeitgeberstatistiker einmal ehrlich an diese Aufgabe herangehen, dann wären wir den Herren zu Dank verpflichtet. Aber keine Angst! Die deutsche Oeffentlichkeit soll in der Finsternis bleiben. Kein Einblick in die Betriebe und die Wirtschaft. Nur ganz allgemeine Behauptungen, und ein bißchen bange machen mit der Inflation, soll genügen, um alle Lohnerhöhungen hintenan zu halten.

Die Vergleiche der deutschen Löhne mit denen des Auslandes zeigen mit aller Deutlichkeit, daß diese Volkswirtschaften mit ganz anderen Summen belastet sind als die unsrige. Gewiß, es gibt Länder mit entwerteter Valuta, die jetzt teilweise noch Verhältnisse haben wie wir bis Ende 1923. In unseren Hauptkonkurrenzländern ist die Sache aber ganz anders. Im letzten Jahre hat die „Textilarbeiter-Zeitung" hierüber manche interessante Vergleiche gebracht. In dieser Verbindung genügt ein einziges Beispiel: Von einer großen amerikanischen Industrie, die in vielen Ländern die gleiche Arbeit verrichten läßt, wird in der „Sozialen Praxis" berichtet, daß sie für die gleiche Arbeitsleistung im Oktober 1924 in Dollar zahlen mußte:

Vereinigte Staaten	5,60 Dollar.
England	2,35 Dollar.
Deutschland	1,46 Dollar.
Frankreich	1,36 Dollar.

Wir brauchen uns hier nicht darüber zu unterhalten, was der amerikanische oder englische Arbeiter von seinem Lohne kaufen kann. Hier gilt es nur zu beweisen, daß in den Produkten, die Amerika, England und Deutschland auf dem Weltmarkt anbieten, verschieden hohe Lohnsummen stecken. Amerika muß mit dem vierfachen, England mit dem doppelten Lohnanteil rechnen als Deutschland. Trotz dieser allgemein bekannten Tatsache wollen die Wirtschaftspessimisten immer noch behaupten, daß die zu hohen Löhne unsere Wirtschaft ruinierten.

Es sind ganz andere Faktoren, die unsere Konkurrenzfähigkeit dem Auslande gegenüber in Gefahr bringen. Die wahren Gründe aber, die eine schwere Selbstanklage für das deutsche Unternehmertum würden, verschweigt man der Oeffentlichkeit. Die deutsche Wirtschaft ist trotz mancher Schwierigkeiten, die sicherlich nicht geleugnet werden sollen, in ihrem Grunde kerngesund. Die deutsche Wirtschaft stirbt nicht! Dies der Oeffentlichkeit in aller Klarheit vor die Augen zu stellen, ist besondere Aufgabe der Arbeitnehmer, weil sie ja durch die Klagegesänge besonders getroffen werden sollen. L.

Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten.

Die nordbayrischen Textilindustriellen brechen den Wirtschaftsfrieden.

Die nordbayerischen Textilindustriellen gehören zum Verband Süddeutscher Textilarbeitgeber (Landesgruppe Nordbayern). Die württembergischen Vertragskontrahenten haben bereits im Juni eine freie Vereinbarung unter sich getroffen. Die südbayerischen Vertragskontrahenten haben beiderseitig einen vom Landesschlichter in München gefällten Schiedsspruch angenommen. Die badischen Vertragskontrahenten stehen gegenseitig in Verhandlungen. Für die nordbayerische Textilindustrie wurde am 27. 10. 1925 von der Zweigstelle Nürnberg des Landesschlichters für Bayern ein Schiedsspruch gefällt, der den Manteltarif bis zum 1. November 1926 verlängert, zugleich aber auch die Arbeitszeit bis zu 54 Stunden festlegt, trotzdem in der nordbayerischen Textilindustrie durchschnittlich 60 Prozent, in den Webereien sogar bis zu 80 und 90 Prozent Frauen beschäftigt sind.

Der Schiedsspruch sieht neuerdings von der 49. bis 54. Arbeitsstunde einen Zuschlag von 10 Prozent pro Stunde vor. In sämtlichen Bezirken der Textilindustrie Süddeutschlands werden Ueberstundenzuschläge ab 49. Stunde bis zu 20 Prozent schon seit Inkrafttreten der Arbeitszeitverordnung bezahlt. Trotzdem die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 eine regelmäßige werktägliche Arbeitszeit von 8 Stunden vorsieht, und nach dieser Verordnung 8 Stunden nicht überschritten werden dürfen, nützt die nordbayerische Textilindustrie zum Teil schon seit September 1923 die Arbeitszeit bis zu 56 Stunden ohne Zuschlag in der rücksichtslosesten und brutalsten Weise aus. Im Dezember 1923 bei der Schaffung der Goldmarklöhne boten die nordbayerischen Unternehmer den verheirateten Männern von über 25 Jahren pro Stunde 20 Goldpfennige, den Frauen ca. 16 Goldpfennige an. Es sind dies gewiß die niedrigsten Löhne, die in Deutschland an Goldmarklöhnen ausbezahlt worden sind. Die nordbayerische Textilarbeiterschaft hat bis zur Stunde diese unerträglichen Lohn- und Arbeitsbedingungen mit einer wahren Riesengeduld getragen. Je geduldsamer die Arbeiterschaft wurde, um so reaktionärer gebärdete sich das Unternehmertum.

Nunmehr hat am Freitag, den 30. 10. 1925 die Mitgliederversammlung des Arbeitgeberverbandes für Nordbayern den Schiedsspruch vom stellvertr. Landes-

schlichter in Nürnberg abgelehnt und am Samstag in den Betrieben folgenden Anschlag gemacht:

Abschrift! Bekanntmachung.

Nachdem der bisherige Manteltarifvertrag mit den Arbeitszeitbestimmungen infolge Kündigung am 31. 10. 1925 abgelaufen ist, machen wir hiermit von dem Recht des § 3 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 Gebrauch. Dieser Paragraph bestimmt, daß die Arbeitnehmer eines Betriebes nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung an 30 der Wahl des Arbeitgebers überlassenen Tagen im Jahr mit Mehrarbeit bis zu zwei Stunden im Tag beschäftigt werden dürfen.

Demgemäß ordnen wir an, daß von Montag, den 2. 11. 25. ab die bisherige Arbeitszeit weiter bestehen bleibt. Wir weisen darauf hin, daß diejenigen Arbeitnehmer, die entgegen dieser Anordnung die Mehrarbeit verweigern, gemäß § 123, Ziffer 3 der Gewerbeordnung, mit fristloser Entlassung rechnen müssen. Der entgegen den eindringlichen und begründeten Darlegungen der Arbeitgeberseite vom stellvertr. Landesschlichter in Nürnberg am 27. Oktober 1925 gefällte Schiedsspruch ist für die Betriebe unannehmbar. Es ist unmöglich, unter den in dem Schiedsspruch vorgesehenen Bedingungen die Betriebe angesichts der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse gedeihlich weiter zu führen. Gemäß dem Beschluß der Mitgliederversammlung der Landesgruppe Nordbayern des Verbandes Süddeutscher Textilarbeitgeber, kündigen wir deshalb hiermit vorsorglich unserer gesamten Belegschaft zum 14. November 1925.

gez. Unterschrift.

Damit haben die nordbayerischen Textilunternehmer ca. 24000 Beschäftigten die Aussperrung gekündigt und den Wirtschaftsfrieden gebrochen! Trotzdem erlaubt sich eine Firma in Bayreuth einen Anschlag zu machen, „sie bedauert, ihrer Arbeiterschaft kündigen zu müssen. Schuld daran seien die gewerkschaftlichen Organisationen." — Damit kommt zum Ausdruck, daß diese Firma und vielleicht noch mehrere andere daran sind, die Arbeiterschaft in Verwirrung zu bringen, und vergessen ganz dabei, daß sich die Gewerkschaften bisher passiv verhalten haben und nur die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft vor dem Landesschlichter vertreten haben. Inwieweit die Arbeiterschaft in Nordbayern die Machinationen der Friedensstörer beantworten wird, werden die nächsten Wochen zeigen. Die Lohnbewegung läuft seit dem 19. September 1925.

Die nordbayerischen Textilindustriellen haben von halb der Arbeitsgemeinschaft abgelehnt und unhalb der Arbeitsgemeinschaft asbsgseslseshsnst und unmöglich gemacht. Die Textilarbeiterschaft ging den einzig möglichen gesetzlichen Weg! Nach § 21 des Tarifvertrages sind im Falle von Streitigkeiten „während des Verfahrens Arbeitseinstellungen und Aussperrungen unzulässig". Das Verfahren schwebt. Also gibt es keinen Zweifel, daß die nordbayerischen Textilindustriellen die Friedensstörer sind. Die nordbayerische Textilarbeiterschaft wird die notwendigen Konsequenzen daraus ziehen!

Daß es den nodbayerischen Textilindustriellen mit Rücksicht auf die Konkurrenz in Süddeutschland möglich wäre, den Schiedsspruch anzunehmen, beweisen die in Süddeutschland zur Stunde bestehenden Lohnsätze der Hilfsarbeiter und der Spinner, die wir nachstehend folgen lassen:

Männerlöhne. Ortsklasse I.

Altersstufe	Nordbayern	Südbayern	Württemberg Ortsfl. II	Baden
14 Jahre	17,6 Pfg.	21,5 Pfg.	23 Pfg.	21 Pfg.
15 „	20	24	25	22
16 „	22,4	27,5	28	24
17 „	26,1	30	31	26
18 „	28,5	32	36	31
19 „	33,3	38	39	35
20 „	38	43	46	41
23 „	42,8	49	52	47
25 „	47,5	53,5	58	51
Frauenlöhne:				
14 Jahre	13,2 Pfg.	20 Pfg.	21 Pfg.	20 Pfg.
15 „	15	21,5	22	21
16 „	16,7	24	24	22
17 „	19,7	25	26	24
18 „	21,4	27,5	27	25
19 „	24,9	28,5	30	28
20 „	28,5	32	35	31
23 „	32,1	35,5	38	34
25 „	35,6	39	43	38
Spinnertariflohn im Akkord über 25 Jahre	60,2	66,8	68,2	61,3

Dazu hat Nordbayern in den übrigen Akkordpositionen ganz besondere Vorteile, deren Differenz gegenüber Südbayern und Württemberg bis zu 30 Prozent weniger an der Lohnquote beträgt, sodaß z. Zt. beispielsweise bei einer Dreistuhlweberin bis zu 115 cm Warenbreite in Nordbayern gegenüber Südbayern pro Stunde 11,2 Pfg. weniger bezahlt.

*

Für die Krefelder Sammetindustrie wurde der am 2. Oktober gefällte Schiedsspruch für verbindlich erklärt. Damit ist die Lohnbewegung für die Sammetindustrie erledigt. Der Schiedsspruch erhöht die Zeit- und Akkordlöhne um 4 Prozent. Ueber die Erhöhung der Akkordsätze sagt der Schlichter: „Daß die Lohnaufbesserung auch die Akkordlöhne umfaßt, ist im vorliegenden Falle unbedenklich, weil die Akkordlöhne auch bisher tariflich geregelt waren."

In der Hausweberei kam es am 23. Oktober zu einer freien Vereinbarung.

Die Fa. Maurenbrecher in Hüls bei Krefeld einigte sich mit den Gewerkschaften auf den Schiedsspruch vom 7. Oktober mit der Abänderung, daß ab 2. Jan. 1926 auf den für die Gruppe Textilindustrie des Kreises Kempen tariflich festgesetzten Spitzenlohn des Hilfsarbeiters über 22 Jahre ein fester Zuschlag von 2 Pfg. gezahlt wird.

Für die Textilindustrie der Pfalz wurde eine Forderung von 15 Prozent auf den jetzt bestehenden Ecklohn von 56 Pfg. gestellt. Weiter wird gefordert, den Akkordausgleich von 10 auf 15 Prozent zu erhöhen. Die Arbeitgeber haben Verhandlungen abgelehnt, weshalb der zuständige Schlichtungsausschuß angerufen worden ist.

Die Textilindustrie des Münsterlandes bekam durch Schiedsspruch vom 4. November eine Erhöhung der Zeit- und Akkordlöhne um 5 Prozent. Der Schiedsspruch soll bis 31. März 1926 Geltung haben.

Bei der Fa. Schürmann und Holländer in Nesum haben die Spinnerinnen 9 Tage gestreikt, weil sich beim Vorgarn so große Mängel zeigten, daß ein Weiterverspinnen unmöglich war. Die Fa. erklärte sich zur Abstellung der Mängel bereit.

Die Löhne für die Strickereien des Eichsfeldes wurden durch Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Nordhausen um 10 Prozent erhöht. Sollten die Arbeitgeber diesen Schiedsspruch ablehnen, wird die Verbindlichkeit beantragt werden.

In Nordhannover ist die Aussperrung von 7—8000 Textilarbeitern zur Tatsache geworden. Die Ursachen der Bewegung liegen in einem unzulänglichen Schiedsspruch, den die Arbeiterschaft abgelehnt hat. Nunmehr sollen die Arbeiter durch das Mittel der Aussperrung zur Annahme gezwungen werden.

*

Hat Herr Dr. Meißinger doch recht?

Nach den Erfahrungen der Fuldaer Textilarbeiterschaft muß doch etwas Wahres daran sein. Seit April dieses Jahres liegen die hiesigen Textilarbeiter mit einem Lohn von 45 Pfg. für die reinen Zeitlohnarbeiter und 43,5 Pfg. für die Akkordarbeiter fest. Davon bekommen die weiblichen Arbeiter 70 Prozent. Trotz mehrfachen Antrags von seiten der Gewerkschaften auf Erhöhung der Löhne, bedingt durch die fortwährende Steigerung der Lebenshaltungskosten, lehnten die hiesigen Textilarbeitgeber jede Lohnerhöhung ab. Die Arbeiterschaft war nun gezwungen, den Schlichtungsausschuß anzurufen, aber ohne jeglichen Erfolg. Dieser teilte die Ansicht der Arbeitgeber und ließ es bei dem obigen Lohn bewenden. Am 18. 8. ds. Js. mußten die Textilarbeiter wieder den Schlichtungsausschuß anrufen. Die Arbeitgeber lehnten wieder auch die kleinste Lohnerhöhung ab, mit dem Hinweis, daß in ganz Mitteldeutschland keine Lohnerhöhung eingetreten sei. Der Schlichtungsausschuß fällte wieder einen Spruch, der die alten Löhne bis auf weiteres bestehen ließ. Die Begründung zu diesem Spruch ist eigentümlich: „Wenn auch nicht verkannt werden soll, daß die Weberlöhne in Fulda an sich nicht hoch sind, so konnte eine Erhöhung mit Rücksicht auf die anderwärts in Mitteldeutschland, insbesondere in Cassel gezahlten Löhne, heute nicht vorgeschlagen werden. gez. Dr. Nebelsieck." —

Die Textilarbeiterschaft mußte auch diesen Spruch wieder ablehnen und reichte am 15. 9. 25 durch ihre Verbände eine neue Lohnforderung ein. Auf Grund dieser Forderung luden nun die Arbeitgeber zu einer Besprechung ein, in der sie uns ihre Not klagten, ohne zu einer Lohnerhöhung bereit zu sein. Wieder mußte der Schlichtungsausschuß in Tätigkeit treten. In dieser Zeit hatte sich das Lohnniveau in ganz Mitteldeutschland sehr geändert, insoweit, daß im Durchschnitt die Löhne um 10 Prozent erhöht worden waren. Es werden jetzt gezahlt: in Cassel 50 Pfg., Hersfeld 50 Pfg., Göttingen (Südhannover) 49,5 Pfg., Nordhausen 50 Pfg., Mühlhausen (Thüringen) 50 Pfg., Oberhessen 49 Pfg. Trotz dieser vorliegenden Tatsache lehnten die Arbeitgeber jede Lohnerhöhung ab, weil es gerade den Arbeitgebern in Fulda am schlechtesten ginge in ganz Mitteldeutschland. Die Schlichtungsstelle nahm wieder denselben Standpunkt ein, wie die Arbeitgeber und fällte einen Spruch am 21. 10. 25, der die alten Löhne aufs neue festlegte. Eine Einschränkung hat er sich auferlegt. Der Schlichtungsausschuß behält sich vor, die Parteien nach Ablauf eines Monates wieder vorzuladen, um nachzuprüfen, ob dann eine Lohnerhöhung eintreten kann.

Aus Vorstehendem kann man ohne weiteres ersehen, daß Herr Dr. Meißinger mit seiner Aktennotiz ziemlich recht hat. Auch die Versammlung der Textilarbeiter am 22. 10. im überfüllten Gesellenhause war allgemein der Ansicht, daß in Fulda genau die Lohnpolitik geführt wird, von den Arbeitgebern sowohl wie auch von den amtlichen Schlichtungsstellen, wie es aus der Aktennotiz des Herrn Dr. Meißinger hervorgeht.

Wenn man sich nun den Lohn der Textilarbeiter vor Augen führt, so braucht sich kein Mensch zu wundern, wenn die Erregung der Arbeiterschaft jeden Tag größer wird. Es verdient hier in Fulda lt. Tarif ein verheirateter Weber auf zwei Stühlen in Akkord bei 54-stündiger Arbeitszeit 28,18 Mk. Brutto. Da nun die Akkordarbeiter durch ihre persönliche Intelligenz und Fertigkeit manchmal in der Lage sind, 15—20 Prozent über den Tariflohn zu verdienen, so kommt im höchsten Falle ein Durchschnittslohn von 60 Pfg. heraus. Wenn nun ein solcher Weber auch 60 Pfg. in der Stunde verdient, es käme dann ein Bruttowochenverdienst von 32,40 M. heraus. Von diesem Verdienst geht im Durchschnitt 8—10 Prozent ab für Steuer, Kranken- und Invalidenkasse, sodaß ein Nettolohn von 29.90 oder rund 30 M. ausgezahlt wird. Was mit diesem Lohn in einer fünfköpfigen Familie anzufangen ist, kann sich jeder selber ausrechnen. Wenn dann nun der Vertreter der Arbeitgeber noch behauptet, daß die Löhne der Textilarbeiter in Fulda vollständig ausreichen, dann kann man die Erregung der Arbeiterschaft verstehen, die nicht weiß, wo sie für diesen Winter die Vorräte hernehmen und kaufen soll. Daß die Arbeitgeber mit dieser Politik auf die Dauer kein Glück haben werden, wenn sie auch in den Verhandlungen mit Löhnen von 70—80 und 90 Pfg. paradieren, was wir nicht nachprüfen können, (Warum denn nicht? Die Schriftltg.) dessen können sie gewiß sein. Wir möchten nur wünschen, daß sie die Stimmen aus den Geschäftskreisen mal hören könnten, die auf die Kaufkraft der Arbeiterschaft angewiesen sind. Die Fuldaer Arbeiterschaft, besonders die Textilarbeiterschaft, wird aber bald wissen, was sie zu tun hat, um aus dieser Misere herauszukommen.

Die Umwandlung des vorläufigen in den endgültigen Reichswirtschaftsrat.

Auf Grund des Artikels 165 der Reichsverfassung sind am 4. Februar 1920 das Betriebsrätegesetz und am 10. Juni desselben Jahres der vorläufige Reichswirtschaftsrat durch Gesetz bezw. Verordnung eingeführt worden. Der in demselben Verfassungsartikel vorgesehene Unterbau einer ordentlichen Wirtschaftsvertretung der gesamten produktiven Kräfte unter Einschluß der Arbeitnehmerschaft fehlt heute noch. Es sind weder die in der Verfassung geplanten Bezirkswirtschaftsräte eingeführt, noch hat man dem berechtigten und einmütigen Verlangen der Arbeitnehmer, ihnen eine ordnungsmäßige Vertretung in den Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern einzuräumen, irgendwie stattgegeben. Zwar hat der vorläufige Reichswirtschaftsrat bereits seit Jahren die Richtlinien zu seiner Umbildung in einen ordentlichen Reichswirtschaftsrat der Regierung auftragsgemäß vorgelegt, ebenso auch die Richtlinien zur Durchführung der Bezirkswirtschaftsräte bezw. der paritätischen Ausgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufskammern. Die Reichsregierung hat denn auch bereits seit längerer Zeit Referentenentwürfe für die Ausgestaltung des Unterbaues einer geordneten Wirtschaftsvertretung ausgearbeitet, ist aber bisher damit nicht herausgekommen. Bemerkenswert ist, daß im vorläufigen Reichswirtschaftsrat zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine Verständigung über die Eingliederung der Arbeitnehmer in die öffentlich-rechtlichen Kammern der deutschen Wirtschaft schon im Jahre 1923 — wenn auch erst nach anfänglichem Widerstand — erzielt wurde. Heute glaubt ein großer Teil der Unternehmer aus allen Berufsständen, sich in kurzsichtigster Weise über das verfassungsmäßige Recht der Arbeitnehmer hinwegsetzen und ihre Mitwirkung in den Wirtschaftskammern verhindern, geschweige denn an die Errichtung von Bezirkswirtschaftsräten herangehen zu sollen. Man will unter sich bleiben und die Arbeitnehmer nicht in die Wirtschaft schärfer hineinschauen lassen, andererseits aber verlangt man von ihnen bei jeder Gelegenheit „mehr wirtschaftliche Einsicht".

Die Reichsregierung scheint dem bedauerlichen Standpunkt der Unternehmer entgegenkommen zu wollen und bringt jetzt lediglich einen Referentenentwurf für den endgültigen Reichswirtschaftsrat heraus, der, obwohl er vertraulich sein soll, schon scharfe Kritik in der Tages- und Fachpresse erfährt. Da die Vertraulichkeit nunmehr nicht mehr gewahrt zu werden braucht, sei hier Einiges zur Aufklärung über den Referentenentwurf gesagt. Der Reichswirtschaftsrat soll künftig nicht mehr aus 326, sondern nur noch aus 126 ständigen Mitgliedern bestehen. Daneben sind nichtständige Mitglieder, die für einzelne Verhandlungsgegenstände einberufen werden, vorgesehen. Es sollen dem Reichswirtschaftsrat wie bisher wirtschafts- und sozialpolitische Gesetzesentwürfe von grundlegender Bedeutung zur Begutachtung vorgelegt werden. Er kann auch schon zu den Vorarbeiten zu solchen Gesetzentwürfen gehört werden. Außerdem soll er das Recht haben, selbst bei der Regierung wirtschafts- und sozialpolitische Gesetzesvorlagen von grundlegender Bedeutung zu beantragen. Die Reichsregierung hat, gleichgültig, ob sie zustimmt oder nicht, solche Gesetzentwürfe beim Reichstag einzubringen. Sowohl die Vollversammlung wie die vorgesehenen drei Hauptausschüsse des Reichswirtschaftsrats können die Vorlage durch eines der Mitglieder des Reichswirtschaftsrats vor dem Reichstag vertreten lassen. Ebenso können die Reichsregierung, der Reichstag und der Reichsrat vom Reichswirtschaftsrat verlangen, daß er seine Gutachten vor ihnen mündlich erläutert. Aus den Ausführungsvorschriften des Entwurfes wäre noch hervorzuheben, daß das Wahlalter auf das vollendete 30. Lebensjahr festgesetzt ist. Es sollen in Zukunft statt der bisherigen drei Abteilungen deren vier gebildet werden. Zur Abteilung 1 gehören die Unternehmervertreter. Sie soll 41 Mitglieder zählen. Die Abteilung 2 enthält die Arbeitnehmervertreter, ebenfalls mit 41 Mitgliedern. Die Abteilung 3 soll aus 14 Mitgliedern bestehen und wird aus Vertretern der nicht privatwirtschaftlichen Zwecken dienenden Körperschaften (Kommunen, öffentlich-rechtliche Versicherungs- und Kreditanstalten, Sozialversicherungsanstalten, Sparkassen, Genossenschaften) zusammengesetzt werden. In die Abteilung 4 werden die Mitglieder von der Reichsregierung und dem Reichsrat ausgewählt. Diese Abteilung soll 30 Mitglieder zählen. Sie soll enthalten Persönlichkeiten, die mit dem Wirtschaftsleben der einzelnen Landesteile besonders vertraut sind bezw. die durch besondere Leistungen die deutsche Wirtschaft in hervorragendem Maße gefördert haben oder zu fördern geeignet sind, ferner Vertreter der freien Berufe, der Beamtenschaft, der Wissenschaft und der Tagespresse. Für die nichtständigen Mitglieder ist eine bestimmte Zahl nicht festgelegt. Die Mitglieder werden, soweit sie nicht von der Reichsregierung und dem Reichsrat erwählt werden, von den zuständigen wirtschaftlichen Organisationen vorgeschlagen und vom Reichswirtschaftsminister berufen. Auf die Organisation des kommenden Reichswirtschaftsrates im einzelnen und auf die vorgesehene Arbeitsweise desselben kann hier nicht des weiteren eingegangen werden.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat sich mit dem Referentenentwurf in einer Reihe von Sitzungen befaßt und zweckmäßige Abänderungsvorschläge formuliert und den zuständigen Stellen übermittelt. Hierauf sei kurz eingegangen. Die Gewerkschaften fordern einmütig, daß neben dem Gesetzentwurf über den Reichswirtschaftsrat schleunigst die Gesetzentwürfe über die paritätische Ausgestaltung der Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern vorgelegt werden. Ebenso weisen sie auf die Errichtung der Bezirkswirtschaftsräte hin und verlangen von der Reichsregierung eine Erklärung, wie sie sich den in der Verfassung vorgesehenen Unterbau denkt, ob und inwieweit sie insbesondere den Ausbau der bestehenden öffentlich-rechtlichen Wirtschaftskammern als einen Weg zur Erfüllung der Verfassung anerkennt. In dem Gesetz soll ausdrücklich hervorgehoben werden, daß nicht nur die wirtschafts- und sozialpolitischen, sondern auch die finanzpolitischen Angelegenheiten vor den Reichswirtschaftsrat kommen. Die Initiativvorlagen des Reichswirtschaftsrats sollen nicht nur allein vor dem Reichstag mündlich vertreten werden können, sondern auch die vom Reichswirtschaftsrat erstatteten Gutachten. Ueberhaupt muß die Beachtung der Gutachten des Reichswirtschaftsrats sowohl im Reichstag wie im Reichsrat sichergestellt werden. Das Initiativrecht sollte man noch dadurch verstärken, daß dem Reichswirtschaftsrat die letzte Fassung der Gesetze vor der Einbringung oder spätestens gleichzeitig mit der Einbringung an den Reichstag vorgelegt wird, damit er unter Umständen erneut Stellung zur Sache nimmt. Vor dem Erlaß von Verordnungs- und Ausführungsbestimmungen zu ergangenen Gesetzen müßte dem Reichswirtschaftsrat eine befristete Gelegenheit zur gutachtlichen Aeußerung gegeben werden. Endlich würde es von größter Bedeutung sein, wenn die oft plötzlich vor Schluß einer Sitzungsperiode noch aus der Mitte des Hauses eingebrachten und durchgepeitschten Initiativgesetze des Reichstags wenigstens nachträglich auf dem Wege zum Reichsrat den Reichswirtschaftsrat passieren müßten.

Nun noch einiges zum Ausführungsgesetz. Die bedeutend verkleinerte Mitgliederzahl haben die Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes selbst beantragt. Ob allerdings 126 Mitglieder ausreichen, wird bei der Ausbalancierung der Kräfteverhältnisse im Reichstag beim Ansturz der interessierten Wirtschaftskreise sich erst zeigen. Das jetzige Stärkeverhältnis der Abteilungen erscheint aber von vornherein unhaltbar. Bisher war ungefähr jedes 14. Mitglied des Reichswirtschaftsrates ein von der Regierung bezw. vom Reichsrat ernanntes. Künftig ist beinahe jedes 4. Mitglied des Reichswirtschaftsrates ein ganzer oder halber Regierungsvertreter. Das muß abgelehnt werden, ebenso wie es abgelehnt werden muß, daß Ministerialbeamte die einflußreiche Rolle des Vorsitzenden in den Ausschüssen nach dem Entwurf beanspruchen können. Es muß verlangt werden, daß die Abteilung 3 verstärkt wird und damit auch die Zahl der Genossenschafts- und Krankenkassenvertreter. Von Beamten und freien Berufen sollte man anstelle der Ernennung das Präsentationsrecht wie früher wieder verleihen. Von den 41 Mandaten der Arbeitnehmer sind nach dem bisherigen Entwurf 13 für einige Berufe (Land- und Forstwirtschaft, Seeschiffahrt, Transportgewerbe) vorweg gebunden. Von den restlichen 28 sind auch noch einige für Angestellte vorbehalten. Wie da z. B. der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften entsprechend seiner Bedeutung und Stärke eine ausreichende Vertretung bekommen soll, ist noch nicht klar. Die bisher vorgesehene Regelung wird sicherlich den zu kleinen Rahmen sprengen. Man kann auch den Anteil der Vertretung der christlichen Gewerkschaften nicht dem Spiel einer Mehrheitsentscheidung der übrigen Interessenten überantworten. Darum wird das Gesetz von vornherein die genauere Verteilung der Mandate auch in der Abteilung 2 vorschreiben müssen. Da die Aufgaben des Reichswirtschaftsrats in der Hauptsache in den Ausschüssen, und zwar meist endgültig erledigt werden, ist bei der Besetzung der Ausschüsse und der Feststellung ihrer Gutachten unbedingt Bedacht

darauf zu nehmen, daß Minderheitsrechte für Richtungen innerhalb der Arbeitnehmerabteilung gesetzlich nicht schlechter ausfallen, als für Gruppen innerhalb der anderen Abteilungen. Die in Betracht kommenden Paragraphen (22, 23, 30) werden eine Fassung bekommen müssen, die sowohl in den Abteilungen wie auch in den Ausschüssen, z. B. einer christlichen Minderheit, sowohl die Möglichkeit eines wirksamen Einspruches wie auch die Abgabe eines Minderheitsgutachtens schafft. Die neu vorgesehene Schaffung einer Enquetekommission wird man zweckmäßig bedeutend erleichtern müssen. Die Regierungsabteilung in der Enquetekommission, die mit der Hälfte der Sitze und zudem mit einem stimmberechtigten Kommissar der Regierung als Vorsitzenden beteiligt werden soll, wird zugunsten der Männer der praktischen Wirtschaft verkleinert werden müssen. Die Arbeitnehmer haben alle Veranlassung dazu, dafür rechtzeitig zu sorgen, daß nicht der ordentliche Reichswirtschaftsrat schließlich derartig bürokratisch bevormundet wird, daß er zu einem besseren Beirat der zuständigen Ministerien bezw. ihrer Ministerialbürokratie herabsinkt. Aus dem Komplex der Vorschläge des Deutschen Gewerkschaftsbundes sei am Schluß noch hervorgehoben das Ehrengericht, das Mitglieder des Reichswirtschaftsrates ihrer Mitgliedschaft in bestimmten Fällen für verlustig erklären kann. Vertrauliche Sitzungen, über die unbedingte Verschwiegenheit nach jeder Richtung hin zu wahren ist, müssen von vornherein so klar kenntlich gemacht sein, daß die Tatsache und der Umfang der Vertraulichkeit für jedes Mitglied zweifelsfrei feststeht, und sich so leicht niemand das Ausschlußverfahren zuzieht.

Da der Entwurf, wenn er zum Gesetz erhoben werden soll, Aenderungen der Reichsverfassung notwendig macht, und eine Zweidrittelmehrheit des Reichstages beansprucht, wird es wohl noch manche harten Kämpfe kosten, bis das Ziel der Arbeitnehmer, eine wirkliche Vertretung in der Gesamtwirtschaft, und zwar von unten herauf, zu bekommen, erreicht ist.

F. B'sch.

Arbeitsrecht.

Anerkennung der Verbindlichkeit einer Lohnvereinbarung

Bei der Niederschrift einer zwischen den Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer zustande gekommenen Lohnvereinbarung ist peinlich darauf zu achten, daß das Niedergeschriebene keine zweifache Auslegung zuläßt. Alles was zu irgendwelchen Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Auslegung einer Vereinbarung führen konnte, muß **vor** der Niederschrift geklärt werden und muß **bei** der Abfassung des Textes mit aller Klarheit und Deutlichkeit in der Vereinbarung selbst ausgedrückt werden. Es kann im anderen Falle sehr leicht zu Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und zu gerichtlichen Auseinandersetzungen der Parteien kommen.

Die Belegschaft der Firma A. **Kraemer**, mechanische Weberei, **Dittersbach** städt. in Schlesien mußte gegen die Firma beim Kreisgewerbegericht, als dem vorläufigen Arbeitsgericht, klagbar vorgehen, weil sich die Firma weigerte, einmal zwischen den Parteien vereinbarte Akkordlöhne auszuzahlen. Das Gericht fällte am 1. 10. 25 — Lit. Proz. L. Nr. 32 — ein Urteil, das allen Lesern unserer Verbandszeitung bekannt zu werden verdient. Das Gericht erkannte für Recht

„Die Beklagte wird kostenpflichtig verurteilt, die bis zum 27. August cr. an die Kläger gezahlten Akkordlöhne weiter zu zahlen, bis die unter dem 22. Juli 1925 getroffene Vereinbarung gekündigt ist.

Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 50.— RM. festgesetzt.

Dieses Urteil schafft Recht zwischen beiden Parteien."

Entscheidungsgründe.

Die Kläger stützten ihre Klage auf die Vereinbarung, die unterm 22. Juli 1925 unter Mitwirkung des Schlichters, Oberpräsident a. D. Phillipp zwischen den Arbeitnehmerverbänden und Arbeitgeberverbänden in Breslau getroffen worden ist. Diese Vereinbarung lautet:

„Unter Abänderung der für die einzelnen Bezirksgruppen gefällten Schiedssprüche vereinbaren die Parteien folgenden:

Für die Zeit vom 8. Juli 1925 bis 29. November 1925 beträgt der Ecklohn in den Bezirksgruppen Reichenbach, Görlitz, Lauban und Breslau 44 Pfg. pro Stunde; Grünberg, Landeshut und Neustadt je 45 Pfg.

Die Arbeit ist in allen bestreikten und ausgesperrten Betrieben sofort wieder aufzunehmen. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden. Die Wiedereinstellung erfolgt nach den vorhandenen technischen Möglichkeiten. Einstellung betriebsfremder Arbeiter darf vor Wiedereinstellung der Streikenden und Ausgesperrten nicht erfolgen. Der Streik und die Aussperrung gelten nicht als Arbeitsunterbrechung.

Kündigung dieser Vereinbarung vierwöchentlich. Erster Kündigungstermin ist der 1. November 1925."

Die Kläger behaupten, daß auf Grund dieser Vereinbarung die Lohnzulage im Akkord 11,6 Prozent betrage. Sie behaupten ferner, daß bei der Verhandlung über diese Vereinbarung seitens der Arbeitnehmerschaft ausdrücklich darauf hingewiesen worden sei, daß die vereinbarte Lohnzulage sich auch auf die Akkordarbeiter im vollen prozentualen Verhältnis auswirken müsse. Dies sei von Arbeitgeberseite als eine Selbstverständlichkeit anerkannt worden. Aus diesem Grunde sei die Aufnahme eines entsprechenden Satzes in die Vereinbarung unterblieben.

Die Beklagte habe nun für die Zeit vom 7. Juli 1925 bis 27. August 1925 die Akkordlöhne in der nach der Vereinbarung richtigen Form voll zur Auszahlung gebracht. Die Kläger hätten jedoch vom 27. August ab nur einen Akkordlohn erhalten, welcher dem vor dem 7. Juli 1925 geltenden Akkordsatz plus einem Zuschlag von 8 Prozent auf diesen Satz entspreche; sie verlangen daher Nachzahlung des Differenzbetrages zwischen 8 und 11,6 Prozent. Durch die Beweisaufnahme ist hinsichtlich des Zustandekommens der Vereinbarung folgendes objektiv festgestellt worden: 1. Der Text der Vereinbarung, wie er in der Klageschrift niedergelegt ist, stimmt überein mit dem Originaltexte. 2. Die Vereinbarung wurde am 22. Juli 1925 in Breslau zwischen den Arbeitnehmerverbänden und den Arbeitgeberverbänden der Provinz Schlesien getroffen. Als Schlichter hat bei dieser Vereinbarung mitgewirkt der Oberpräsident a. D. Phillipp. Der Anstoß zu der Sitzung am 22. Juli 1925 wurde durch die Arbeitnehmerverbände der Bezirksgruppe Reichenbach und zwar durch ihren Antrag auf Verbindlicherklärung des Schiedsspruches des Schlichtungsausschusses in Glatz. Da noch einige andere Schiedssprüche aus anderen Bezirken vorlagen, wurde gleichzeitig über die Gesamtprovinz verhandelt. Die Vereinbarung kam zustande nach mühseligen und langwierigen Verhandlungen. Ein Scheitern dieser Verhandlungen hätte zur Folge gehabt, daß etwa 65000 Arbeiter ausgesperrt worden wären. Kurz vor Unterzeichnung der Vereinbarung wurde von dem Arbeitnehmervertreter Schutzmann die Frage aufgeworfen, ob sich die Ecklohnerhöhung auf die Akkorde auswirke. Die Frage wurde von dem Arbeitnehmervertreter Drieschner dahingehend erläutert, daß diese Frage den Sinn habe, ob sich die jetzige Lohnerhöhung in der Weise auswirken solle, wie es in der Verhandlung vor dem Glatzer Schlichtungsausschuß durch den Vorsitzenden festgelegt worden sei. Diese Anfrage wurde aber nicht vom Schlichter beantwortet, auch nicht zur Diskussion gestellt, insbesondere wurden nicht die Arbeitgebervertreter zur Stellungnahme aufgefordert, sondern es schaltete sich der Fabrikbesitzer Dierig ein, der als Vertreter der Arbeitgeber den Bezirk Reichenbach vertrat, und aus der Form der Aeußerung des Arbeitnehmervertreters Drieschner schloß, es handele sich hierbei um den Spezialfall der Bezirksgruppe Reichenbach und zwar um die 12 Prozent Grenze, die für diese festgelegt war und gab eine scharfbetonte zustimmende Erklärung ab. Diese Erklärung konnte in der gebrauchten Ausdrucksform der Zeuge Dierig nicht wiederholen. Der Zeuge Schutzmann sagt aus: Diese Zustimmung sei in folgender Form geschehen: „Meine Herren, das ist selbstverständlich." Der Schlichter sagt als Zeuge aus, er habe zunächst den Eindruck gehabt, daß Dierig diese Erklärung nur für den Bezirk Reichenbach abgegeben habe, er habe sich deshalb an die Parteien gewandt, ob hiergegen irgendwelche Einwendungen zu erheben seien. Er habe das in folgender Form getan: „Meine Herren, Sie haben gehört, was Herr Dierig gesagt hat, damit ist die Sache für mich erledigt." Damit will der Schlichter, da auf diese seine Bemerkung kein Einspruch erfolgt sei, die vollkommene Uebereinstimmung der Parteien in dem Willen festgestellt haben, daß die Vereinbarung über den Ecklohn sich für den Akkordlohn prozentual auswirken solle. Das ist aber lediglich die persönliche Auffassung des Schlichters gewesen. Für die objektive Beurteilung ist aber auch noch die eidliche Aussage des Arbeitgebervertreters Dr. Meißner aus Breslau zu würdigen, der an den Breslauer Verhandlungen als geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Verbandes Schlesischer Textil-Industrieller teilgenommen und Sprecher für die Partei der Arbeitgeber war. Dieser Zeuge sagt aus, daß ihm überhaupt nicht erkennbar gewesen sei, daß die Glatzer Regelung, die nach dem Schiedsspruch nur für den Bezirk Reichenbach Geltung haben sollte, für die Gesamtheit der schlesischen Textilindustrie in Anspruch genommen wurde; wäre dies deutlich geworden, so hätte er als Vertreter der gesamten Arbeitgeberschaft sofort Widerspruch erhoben.

Durch die Beweisaufnahme ist zweifelsfrei festgestellt, daß eine klare, deutliche Willensübereinstimmung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern darüber, daß sich die Vereinbarung auf die Akkordlöhne im vollen prozentualen Verhältnis auswirken solle, nicht herbeigeführt worden ist, vielmehr ist festzustellen, daß die Richtung der Anfrage des Zeugen Schutzmann, die eigentlich Anlaß gab, diese Willensüberstimmung klar zu stellen, durch das Dazwischentreten des Zeugen Dierig abgebogen und dadurch die Frage selbst gar nicht zur Verhandlung gestellt worden ist. Die Arbeitnehmervertreter stützen sich für ihre Auffassung auf die Erklärung des Arbeitgebervertreters Dierig;

Die amerikanische Textilindustrie.

IV.

Die amerikanische Industrie ist weiter im Fortschreiten begriffen; das zeigt sich in der Zunahme der Pferdekräfte der in einem Industriezweig beschäftigten Kraftmaschinen pro Kopf eines Arbeiters. In der Wirkwarenindustrie stieg z. B. die Zahl der Arbeiter von 1919 bis 1923 um 12,5 Prozent (von 173 500 auf 194 200), die Zahl der Pferdekräfte jedoch um 21,7 Prozent (von 152000 auf 185 000); gegenüber 1914 ist die Zahl der Arbeiter um 28,5 Prozent, die Zahl der Pferdekräfte um 47 Prozent gestiegen. Im Jahre 1909 entfielen in der amerikanischen Baumwollwarenindustrie an Maschinenkraft auf je 100 Arbeiter 345 Pferdekräfte, 1914 schon 413 und im Jahre 1923 sogar 497 Pferdekräfte.

Die Steigerung der Produktivität in der Baumwollindustrie zeigt sich noch deutlicher an Hand der **Produktionswert**statistik, die schon jahrzehntelang nach gleichbleibenden Methoden für die ganze Industrie aufgestellt wird. Danach wurde in der ganzen Baumwollindustrie im Jahre 1914, dem Werte des Materials, das in die Fabriken hineinging (worunter nicht nur Rohstoffe, sondern Heizung, Kraft, Maschinenabschreibung und Erhaltung usw. verstanden werden), pro Kopf des beschäftigten Arbeiters ein Wert von 646 Dollar hinzugefügt. Dieser Wert wird dadurch gefunden, daß man vom Wert der Jahresproduktion der Fabrik (nach Fabrikpreis errechnet) alle „Material"- und Heizungskosten, Kraft, Maschinenabschreibung und Erhaltung und sonstige Unkosten abzieht und den so erhaltenen Betrag durch die durchschnittliche Anzahl der Arbeiter teilt. Im Jahre 1923 beträgt dieser Wert pro Arbeiter 1600 Dollar. Die Produktivität pro Arbeitskraft ist natürlich nicht so ungeheuer gestiegen, wie das in den beiden Ziffern 646 Dollar (1914) und 1600 Dollar anscheinend zum Ausdruck kommt. Im Durchschnitt 1923 war nämlich die Preisindexziffer für Baumwollwaren aller Art etwa genau doppelt so hoch wie 1914. Trotzdem dürfen wir die 1600 Dollar nicht einfach durch 2 teilen, um sie mit den 646 Dollar des Jahres 1914 vergleichbar zu machen. Würde sich nämlich der Rohbaumwollpreis auch nur etwa verdoppelt und nicht verzweieinhalbfacht haben (wie das tatsächlich im Jahre 1923 der Fall war), so wäre die Preisindexziffer für Baumwollwaren, sofern sonst alle anderen Unkostenbestandteile so geblieben wären, wie sie tatsächlich waren, nicht auf 200, sondern nur etwa auf 180 gekommen. Die 1600-Dollar Verteuerung pro Kopf des Arbeiters verringern sich also (bei Teilung durch 1,8) auf 889 Dollar; sind auf dieser Basis aber mit 1914 dann voll vergleichbar. Es ergibt sich also eine Steigerung der realen Werterzeugung pro Arbeiter, der man dann wohl eine Mengenmehrerzeugung gleichsetzen darf, von 646 auf 889 Dollar, das ist **eine Steigerung der Produktivität der Arbeitskraft** um 37,6 Prozent. Von dieser Produktivitätssteigerung des Industriezweiges haben die Arbeiter ihren vollen Anteil erhalten; ihr Stundenlohn ist gegenüber 1913 bis 1924 um durchschnittlich 151 Prozent nominell gestiegen, was eine **Reallohnsteigerung von immerhin 40 bis 45 Prozent** bedeutet. Daß der jetzige Textilarbeiterlohn trotzdem noch zu den relativ niedrigsten Löhnen aller Industriezweige Amerikas gehört, zeigt, wie weit er 1913 bis 1924 hinter den anderen zurückgeblieben war.

Weil die Löhne nominell weit stärker gestiegen sind als die Preise für Fertigprodukte in der Textilindustrie, hat sich der Lohnanteil am Preise trotz der um 30 bis 40 Prozent erhöhten Produktivität der Arbeitskraft nur wenig verändert. Er betrug für die ganze Baumwollindustrie im Jahre 1909: 21,1 Prozent, 1914: 21,6 Prozent, und 1923: 20,8 Prozent. Die beiden Ausnahmejahre 1919 (übermäßige Hochkonjunktur) und 1921 (tiefste Depression) zeigen einen Lohnanteil von 16,7 Prozent (1919) und 26 Prozent (1921). Beide Zahlen geben aber kein Normalbild.

Die **Wirkwarenindustrie** hatte 1899 einen Lohnanteil von 25,4 Prozent, 1909 von 22,4 Prozent, 1914 von 23,1 Prozent, 1921 von 21 Prozent, 1923 von 19,8 Prozent (Lohnanteil immer dem Fabrikpreis der Produkte). Auch hier kommt die Produktivitätssteigerung nicht in einem besonders stark fallenden Lohnanteil zum Ausdruck, weil die nominellen Stundenlöhne z. B. von 1913 bis 1924 um 138 Prozent gestiegen sind und dadurch die Produktivitätssteigerung etwa ausgeglichen wurde. Daß aber auch diese Industrie erheblich „produktiver" geworden ist, zeigt schon die einfache Ueberlegung, daß über zweieinhalbfache Rohstoffpreissteigerung (Baumwolle) und eine beinahe ebenso große nominelle Lohnsteigerung nur zu einer knappen Verdoppelung (heute Index zwischen 170 und 180) der Preise für die Fertigprodukte geführt haben.

Nehmen wir einmal an, die amerikanische Textilindustrie hätte unter sonst gleichbleibenden Verhältnissen nur Nominallohnsätze zu zahlen, wie sie in Deutschland üblich sind, so würde sich ihr durchschnittlich 20-prozentiger Lohnanteil am Produktpreis auf 5 bis 6 Prozent verringern.

Um Mißdeutungen von vornherein abzuwehren, muß darauf hingewiesen werden, daß die Lohnanteilsätze der hier verwendeten Statistik natürlich nicht den gesamten Lohnanteil im gebrauchsfertigen Endprodukt der Textilindustrie darstellen, sondern immer nur den Anteil der Lohnunkosten innerhalb einer Fabrik, die aber meist nur einen Teilabschnitt des Produktionsganges bis zum fertigen Kleidungsstück umfaßt. Die jeweiligen Rohmaterialien (z. B. das Garn für die Tuchweberei) enthalten natürlich ebenfalls Lohnanteile. Je länger die Kette der Bearbeitungsstellen, um so größer wird natürlich der **Gesamtlohnanteil** im Fertigprodukt. Löst man alle Unkostenbestandteile eines Produktionsganges nach rückwärts auf, so trifft man am Ende überhaupt nur auf Lohn, Zins, Grundrente, Steuern und Unternehmergewinn. Sogar die Steuern lassen sich noch in Löhne, Zinsen und Grundrenten für Leistungen auflösen, die uns die Staatseinrichtungen aller Art kosten. Die Kenntnis des Lohnanteils für einen bestimmten Produktionsabschnitt ist daher für die Beurteilung der „Produktivität" nur dann von Wert, wenn wir unter gleichbleibenden Preisen für Fertigprodukte und Materialien für ganz denselben technischen Produktionsabschnitt zwischen verschiedenen Zeiten oder verschiedenen Ländern Vergleiche anstellen wollen. Meistens ändern sich aber diese Ziffern ebenfalls mit der Zeit an den verschiedenen Orten, so daß es sehr schwer ist, auf Grund von Lohnanteilen **allein** Urteile über größere oder geringere Produktivität einer Industrie gegenüber früher oder gegenüber einem anderen Lande zu fällen. Anhaltspunkte lassen sich natürlich gewinnen, aber auch nicht viel mehr. Das Verhältnis zwischen dem durch Verarbeitung von Materialien diesen zugefügten Wert (Value added by manufacturing) und den aus diesem Betrag an die Arbeiter gezahlten Löhnen, das in allen Zweigen der amerikanischen Textilindustrie fast immer um die Ziffer 2:1 herum schwankt, läßt den Schluß zu, daß bis hinab zur Rohbaumwolle, Wolle und Seide der Anteil des Lohnes im verbrauchsfertigen Endprodukt etwa 50 Prozent beträgt. Zieht man also vom Großhandelspreis z. B. eines Hemdes, den Wert der Rohbaumwolle — sagen wir einmal beispielsweise 20 Cents — ab und teilen den verbleibenden Betrag durch 2, so stellt die eine Hälfte etwa den Teil dar, der in tausend verschiedenen Formen als Arbeitslohn den direkt und indirekt an der Herstellung des Gegenstandes beteiligten Menschen zugeflossen ist. Die andere Hälfte entfällt etwa auf Zins-, Grundrente, Risikoprämie, Unternehmergewinn und Steuern. Diese Annahme wird für die Vereinigten Staaten durch die sehr guten Statistiken über die Verteilung des Volkseinkommens (wonach von ihm etwa 56 Prozent auf das Arbeitseinkommen entfallen) bestätigt.

In ihrer Gesamtheit geben uns diese Zahlen einen guten Begriff von dem Produktivitätsstande der amerikanischen Industrie als Ganzes. Obwohl durchschnittlich das „arbeitslose Einkommen" (Zins, Rente usw.) beinahe 50 Prozent für sich in Anspruch nimmt (in Deutschland trotz der hohen Zinssätze weit weniger), ermöglicht die Verteilung der anderen 50 Prozent als Lohn an die Arbeiter, im weitesten Sinne des Wortes, einen Lohnsatz, der nominell das dreieinhalb- bis viereinhalbfache des deutschen beträgt. Läuft dieses Nominallohnvielfache schließlich auch nur auf einen etwa gut doppelten Reallohn hinaus, so darf man doch nicht an diesem allein den Rationalisierungsvorsprung der amerikanischen Industrie messen und beurteilen. Denn vierfach pro Einwohner ist mindestens auch das übrige Einkommen, das schließlich auch in der Hauptsache in den Fabriken erzeugt werden muß und eben zum Ausdruck bringt, welchen riesigen Vorsprung Amerika in seiner Produktivität, d. h. in seiner „Mengenerzeugung pro Arbeitsmann", besitzt. Der große Anteil des Zinseinkommens, wie auch sein hoher absoluter Betrag, zeigt deutlich eine Hauptursache des Unterschiedes zwischen Deutschland und Amerika: das ist nämlich der große amerikanische Kapitalreichtum. Darum entfallen auf einen Arbeiter mehr Maschinen und mehr Pferdekräfte und verleihen ihm größere Leistungsfähigkeit. Solche Vorsprünge sind aber nicht uneinholbar. Die kapitalistische Entwicklung eines Jahrhunderts beweist, daß Kapital sich dort riesig schnell zusammenfindet, wo tüchtige überragende Unternehmer, Techniker und Arbeiter wohnen. Der höheren Unternehmerenergie läuft das Kapital nach, die nachlassende oder stagnierende flieht es. Das Haus **Stinnes** ist dafür nicht das einzige Beispiel. Die Riesenkapitalbildung aus eigener Kraft, beinahe aus dem Nichts heraus (ohne irgendwelche Einlage von außen) durch **Henry Ford** ist ein anderes Schulbeispiel dieses Erfahrungssatzes.

Ceterum censeo — ich sage darum immer wieder, wenn mir bei amerikanischen Löhnen und Produktivitätsziffern aus Deutschland das „Unmöglich" und die mutlosen Zweifel entgegentreten: nichts ist unmöglich, wo es in der Hauptsache nur auf die Kraft des Wollens ankommt. Der wirtschaftliche Vorsprung Amerikas ist zu 90 Prozent ein Produkt seiner Wirtschaftsenergie und nicht von Naturvorteilen. Diese werden oft weit überschätzt. Von den 70 Milliarden Volkseinkommen Amerikas liefert „die Natur" den kleinsten Teil, vielleicht 15 Milliarden; dafür muß aber über der vierte Teil aller Erwerbstätigen um sie werben, seine volle Arbeitskraft an sie hingeben, während die übrigen drei Viertel der Erwerbstätigen, die ohne „Naturvorteile" Werte erzeugen müssen, 55 Milliarden hervorzubringen vermögen. „Ich bin ein Bergarbeiter oder Farmer, habe Mitleid mit mir!", das gilt auch in dem naturbegünstigten Amerika.

sie begründen ihre Auffassung insbesondere damit, daß der Zeuge Dierig eine prominente Stellung einnehme in der Textilindustrie und daß, wenn der Zeuge Dierig in früheren Verhandlungen eine Erklärung abgegeben habe, diese immer als verbindlich für die gesamte Arbeitgeberschaft gegolten habe. Der Zeuge Dierig gibt auf Befragen selbst zu, daß ihm bekannt sei, daß ihm von Arbeitnehmerseite eine solche Rolle zugesprochen werde. Es ist daher verständlich, wenn auf die zustimmende Erklärung des Zeugen Dierig auf die Anfrage des Zeugen Schutzmann bei den Arbeitnehmervertretern der Eindruck erweckt wurde, daß damit die Zustimmung der Arbeitgebervertreter gegeben sei. Diese Auffassung teilt auch der Schlichter. Das vermag aber an dem durch die Beweisaufnahme festgestellten und oben dargelegten objektiven Ergebnis hinsichtlich der Willensübereinstimmung nichts zu ändern. Nun behaupten die Arbeitnehmervertreter andererseits, daß bei allen bisherigen Lohnverhandlungen stets nur über den Ecklohn verhandelt worden sei, niemals über den Akkordlohn, und daß stets eine Ecklohnregelung eine automatische prozentuale Akkordlohnregelung ganz selbstverständlich in sich begriffen habe. Ein Beweis dafür ist allerdings nicht erbracht. Im Gegenteil ist man aus der betonten Frage des Zeugen Schutzmann einen Widerspruch zu folgern geneigt, gegenüber der vorstehenden Behauptung. Dieser Widerspruch wird von der Arbeitnehmerseite dahin aufgeklärt, daß der Zeuge Schutzmann die Anfrage gestellt habe, damit sie in die Vereinbarung mit aufgenommen werde, um ganz sicher zu gehen und um eine Handhabe zu schaffen, um gegen die vereinzelten Arbeitgeber, die auch bisher hinsichtlich der Anpassung der Akkordlöhne Schwierigkeiten gemacht hätten, erfolgreich vorgehen zu können.

Das Gericht sieht sich seinerseits in der Auslegung der Vereinbarung frei und ist in Würdigung der durch die Gerichtsverhandlung gewonnenen Eindrücke zur Ueberzeugung gelangt, daß in allen Fällen, in denen die Vereinbarung tatsächlich im Sinne der klägerischen Behauptung zur Anwendung gekommen ist, in denen also nach dem 22. 7. die Akkordlöhne auch für die vorliegende Zeit, wie sie in der Vereinbarung festgesetzt worden ist, also vom 8. Juli 1925 zur Auszahlung gelangt sind, eine Anerkennung der Verbindlichkeit der Vereinbarung auch hinsichtlich der Akkordlöhne im Sinne der klägerischen Auffassung zu erblicken ist.

Ein solcher Fall liegt hier vor.

Beklagte hat tatsächlich für die Zeit vom 8. Juli bis 27. August die Akkordlöhne mit einem Zuschlag von 11,6 Prozent, also mit demselben Zuschlag, der auch für die Ecklöhne vereinbart worden ist, zur Auszahlung gebracht. Das ist unbestritten. Hieraus ist aus der Konkludenz der Handlung zu folgern, daß die Beklagte die Vereinbarung mit ihren Auswirkungen auf den Akkordlohn im Sinne der klägerischen Behauptung als für sie verbindlich anerkannt hat. Damit gelten für sie auch die Kündigungsbedingungen der Vereinbarung. Nach den Bestimmungen in der Vereinbarung ist eine Kündigung derselben erst zum 1. November 1925 und zwar mit einer Frist von vier Wochen möglich. Erster Kündigungstermin ist der 1. November 1925. Die Firma hat aber vom 27. August ab die Akkordsätze einseitig herabgesetzt. Das verstößt gegen die vereinbarten Kündigungsbestimmungen und war daher unzulässig. Die Beklagte hat andererseits nicht zur Geltung gebracht, im Irrtum gehandelt zu haben. Die Beklagte hat vielmehr erklärt, daß der Abbau des Lohnes auf die energische Forderung ihrer Auftraggeberin, eines Unternehmers in Lauban, erfolgt sei, weil diese die Akkordsätze für untragbar erklärt habe. Dem Einwand, daß der für die Lohnregulierung zuständige Betriebsbeamte beurlaubt gewesen sei, hat das Gericht keine Bedeutung beigemessen.

Es war daher wie geschehen zu erkennen.

Gemäß Artikel 2 der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 ist das Urteil endgültig.

Allgemeine Rundschau.

Förderung des Absatzes von Gefrierfleisch.

Nach den letzten statistischen Berichten betrug in Nordamerika der Fleischverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung 83,5 Kilogramm. Er sollte nach Professor Rubeners Berechnung für die deutsche Bevölkerung wenigstens auf den Kopf 70 Kilogramm erreichen, betrug aber im Jahre 1912 nur 58 Kilogramm und war im Jahre 1923 in Deutschland auf die erschreckend geringe Menge von 21,5 Kilogramm gesunken. Es ist selbstverständlich, daß die Abnahme des Verbrauchs auf die geringe Kaufkraft der großen Masse zurückzuführen ist. Daher ist es volkswirtschaftliche Pflicht, gerade den zum größten Teil schwer arbeitenden Minderbemittelten den Fleischgenuß zu ermöglichen. Die deutsche Landwirtschaft ist zu einer ausreichenden und billigen Versorgung heute nicht in der Lage. Aus eigenen Viehbeständen konnte Deutschland schon vor dem Kriege die Bevölkerung nur in besonders günstigen Erntejahren bis zu 95 Prozent versorgen, heute aber, nach Fortfall der großen, Vieh erzeugenden Provinzen (Posen, Westpreußen, eines Teiles von Schleswig usw.) ist diese Versorgung nur bis zu 65 Prozent zu erreichen. Deutschland wird also noch lange auf die Fleischeinfuhr aus dem Auslande, also in der Hauptsache auf die Einfuhr von Gefrierfleisch, angewiesen sein. Durch Zusammenarbeit von Regierung und Gemeinden soll jetzt der Verkauf von zollfreiem Gefrierfleisch zu möglichst niedrigen Preisen an die Verbraucher erfolgen. Erste Bedingung ist, daß die Gewerbetreibenden das Fleisch an die Verbraucher mit einer denkbar kleinen Verdienstspanne abgeben. Die Behörden sind gebunden, schärfste Aufsicht hierüber zu führen.

Echt soziale Gemeinschaftsarbeit

kommt in einer neuen Einrichtung des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine zur Verwirklichung. Immer wieder geäußerten Wünschen aus den Reihen der Mitglieder hat die Verbandsleitung dadurch entsprochen, daß nunmehr eine Unterstützungskasse bei Sterbefällen in den Familien aller Genossenschaftsmitglieder eingerichtet wurde. Eigentlich ist es für die Konsum-Genossenschaften nichts neues, denn ähnliche Einrichtungen bestanden in einzelnen Genossenschaften schon vor dem Kriege. Der Unterschied liegt heute nur darin, daß diese zentrale Einrichtung auch den Mitgliedern der kleinsten Genossenschaften den Anschluß ermöglicht. Die Mitglieder zahlen monatlich 40 Pfg. und erhalten dafür zunächst die vorzügliche, auch mit Bildern ausgestattete Zeitschrift „Die Genossenschaftsfamilie". Daneben wird noch eine Unterstützung bei Sterbefällen in der Familie gewährt, die bis zu 100 Mark sofort von der örtlichen Genossenschaft ausgezahlt wird. Die Beitrittsbedingungen sind denkbar leicht und günstig. Zahlreiche Genossenschaften sind noch dazu übergegangen, den Beitrag für die Mitglieder aus den Ueberschüssen zu bestreiten, um so noch besser den Interessen der Mitglieder zu dienen. Es wäre dringend erwünscht, wenn unsere Mitglieder sich dieser sehr zeitgemäßen Einrichtung überall dort anschließen würden, wo eine Genossenschaft des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine besteht. Freilich werden auch noch manche christlichen Gewerkschaftler einmal nachprüfen müssen, ob sie ihren Bedarf nicht in einer Konsumgenossenschaft decken, die in ihrem ganzen Anhang unseren Interessen vollständig entgegensteht. Es wird auch in unseren Kreisen noch übersehen, daß der Zentralverband der Konsumvereine in seinem Anhang stark unter freigewerkschaftlich-sozialistischem Einfluß steht.

Haltet den Dieb ....

Die Debatte um den Preisabbau nimmt ihren Fortgang; allerdings mehr in den Konferenzzimmern als in der Oeffentlichkeit. Die Masse der Verbraucherschaft achtet wohl weniger auf die Presse-Artikel und hat sich leider scheinbar schon mit der Tatsache abgefunden, daß auch diese Aktion ein Schlag ins Wasser sein soll. Eines sei hier gleich vorausgeschickt: die Preisabbauaktion wird nur dann erfolglos sein, wenn die Verbraucherschaft — es zuläßt.

Gewisse Interessenten in dieser Frage verstanden es geschickt, den Spieß herumzudrehen und die Aufmerksamkeit der behördlichen Stellen auf die Kalkulationsmethode der Genossenschaften zu lenken. Zweck dieser Arbeit sollte der Nachweis sein, daß es den Konsumgenossenschaften weit eher möglich sein müsse, die Preise zu senken, da für die Genossenschaften doch der Faktor Zinsen für das Geschäftskapital wegfalle. Die Konsumvereine sollen es verstanden haben, sehr schnell ihr Eigenkapital zu ergänzen auf Kosten der Preisfestsetzung und der Geschäftsanteile der Mitglieder. Diese Verdächtigungen waren wohl nicht zuletzt Anlaß, daß die Reichsregierung eine Aussprache mit den Vertretern der konsumgenossenschaftlichen Verbände hielt. Das Ergebnis ist für die Gegner der Genossenschaften wenig angenehm. Zunächst wurde regierungsseitig festgestellt, daß die Konsumgenossenschaften allgemein 5 Prozent unter den Privathandelspreisen liegen. Bei einem Gesamtumsatz der deutschen Konsumgenossenschaften von minimum 1 Milliarde Mark ergibt diese 5-prozentige Preisspanne eine Ersparnis für die Verbraucher von 50 Millionen Mark. Hinzu kommt noch eine Rückvergütung von durchschnittlich 5 Prozent vom Umsatz. Das sind nochmals 50 Millionen Mark, die den Mitgliedern der Genossenschaften zugute kommen. Insgesamt ersparen also die Konsumgenossenschaften ihren angeschlossenen Mitgliedern schon wieder die Kleinigkeit von 100 Millionen Mark jährlich. Wo bliebe diese Summe, wenn sie nicht durch die konsumgenossenschaftliche Tätigkeit erfaßt würde? Zu diesen Feststellungen schreibt u. a. P. Schlack, M. d. R., in Nr. 20 der „Konsumgenossenschaftlichen Praxis":

„Die angeführten Tatsachen beweisen, daß wir es nicht notwendig haben, unsere Konsumgenossenschaften aufzufordern, an der Preisabbauaktion der Reichsregierung mitzuwirken, sondern wir brauchen nur festzustellen, daß wir früher und jetzt unsere ganze Kraft eingesetzt haben, preisverbilligend zu wirken. Ja, wir müssen sogar feststellen, daß diese Tätigkeit oft in einem Ausmaß geübt worden ist, daß dadurch der Bestand mancher Genossenschaft gefährdet wurde. Die Voraussetzung jedoch für die preisregulierende Tätigkeit der Konsumgenossenschaften ist, daß sie als kräftiger sozialer Wirtschaftsfaktor bestehen. Genossenschaftlich handeln heißt, die Genossenschaft erhalten."

Wollten alle Mitglieder der Konsumgenossenschaften und auch die noch abseits stehenden Verbraucher diese Tatsache mehr beachten, so wäre der Erfolg der Reichsregierung in der Preisabbauaktion unbedingt sicher. Umgekehrt aber haben gewisse Interessenten den Erfolg, wenn sie möglichst geschickt die eigene Belastung von sich abwälzen.

Aus der Textilindustrie.

Günstiger Stand der Kunstseidenindustrie.

Die Kunstseidenindustrie, die vor dem Kriege noch in ganz kleinen Anfängen steckte, hat in der Nachkriegszeit einen bedeutenden Aufschwung erlebt. Nach amerikanischen Schätzungen wird sich die Welterzeugung im Jahre 1925 voraussichtlich auf 68000 Tonnen belaufen, gegen 45000 Tonnen im Jahre 1921 und 10000 Tonnen im Jahre 1913. Eine besonders starke Belebung der Industrie in Amerika und Deutschland festzustellen, aber auch in Italien und Groß-Britannien, nicht zuletzt auch in Frankreich und Belgien wird auf eine Erweiterung hingearbeitet.

Die Ursachen dieser flotten Steigerung der Kunstseidenproduktion sind darin zu suchen, daß sich die Kunstseide 30—50 Prozent billiger stellt als die Seide. Und da der Rohstoff in fast unbegrenzten Mengen zur Verfügung steht, und die Gewinnung heute technisch und chemisch fast unbeschränkt ist, ergeben sich hoffnungsreiche Zukunftsaussichten. Schon jetzt hat die Kunstseide die reine Seide überflügelt. Es gibt leider keine genauen Zahlen über die Produktion, da in den meisten Ländern in den Statistiken die kunstseidenen Erzeugnisse mit den reinseidenen Waren zusammen angeführt werden. Darüber besteht kein Zweifel, daß sie noch weit größer ist, als in den amerikanischen Schätzungen angegeben.

Die gleiche amerikanische Schätzung gibt für Deutschland die Erzeugung im Jahre 1925 auf 20000 Tonnen an. Das ist nahezu ein Drittel der Gesamtproduktion. Darin liegt die ungeheure Bedeutung der Kunstseidenproduktion für Deutschland. Wenn die Angaben des „International Cotton Bulletin" richtig sind, dann hat Deutschland die nordamerikanische Union mit ihren 23000 Tonnen nahezu eingeholt und England mit seinen 8 bis [illegible] Tonnen weit überschritten. Auch Italien mit 12000 Tonnen schneidet ungünstig ab. In Frankreich konnte die einheimische Industrie den Bedarf nicht decken.

Von besonderer Bedeutung ist für Deutschland, daß unsere Ausfuhr an kunstseidenen Erzeugnissen die Einfuhr erheblich übersteigt. An Kunstseiden- und Florettseidengarn wurden im Jahre 1924 1769 Tonnen eingeführt gegen 3199 Tonnen Ausfuhr. Das ist eine Umkehrung der Zahlen aus dem Jahre 1913. Damals betrug die Einfuhr 3839 Tonnen, die Ausfuhr 1795 Tonnen.

Aus unseren Verbandsbezirken.

Bezirkskonferenz des Bezirks Aachen.

Am Sonntag, den 25. Oktober d. J. fand im kath. Gesellenhause zu Aachen unsere diesjährige Bezirkskonferenz statt. Diese war von etwa 90 Delegierten, als Vertreter von 32 Ortsgruppen, besucht. 6 Ortsgruppen waren nicht vertreten. Bezirksleiter, Kollege Ewald Weber, erstattete den Geschäfts- und Jahresbericht für die Zeit vom 1. 7. 1924 bis 30. 6. 1925. Aus seinem Bericht entnehmen wir folgendes:

Der Geschäftsgang in der Textilindustrie des Aachener Bezirks war in den verschiedenen Branchen sehr unterschiedlich. Während in der Wollindustrie zeitweise sogar Mangel an tüchtigen Facharbeitern war, haben andere Branchen, z. B. Filz, Teppich, Flachsfabrikation, sowie auch das Lumpensortier-Gewerbe im Dürener Bezirk unter Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit zu leiden gehabt. Aeußerst schleppend war die Textilindustrie in den früheren Militärtuchstädten, Euskirchen und Lambrecht, beschäftigt. Es scheint jedoch, daß auch hier eine allmähliche Besserung einzutreten beginnt.

Die Zahl der in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter ist noch um ein erhebliches geringer als in der Vorkriegszeit. Nach einer Erhebung im Industriebezirk Aachen, die sich auf 18506 Textilarbeiter erstreckte, waren in unserer Industrie 11755 Arbeiterinnen und hiervon 2590 verheiratete Frauen beschäftigt. Der Gesamtprozentsatz der weiblichen Mitglieder betrug im Bezirk Aachen 57,4 Prozent. Im Bericht konnte eine erfreuliche Zunahme der Mitglieder festgestellt werden. 12 Ortsgruppen konnten neu gegründet werden. Günstig haben sich auch in der Berichtszeit die Mitgliedsbeiträge entwickelt. Während im dritten Quartal 1924 pro Mitglied und Woche 21,5 Pfg. Beitrag für die Zentralkasse gezahlt wurde, stieg derselbe bis zum 2. Quartal 1925 auf 32,2 Pfg. Der Aachener Bezirk zerfällt in sieben Einzeltarifgebiete. Von Juli 1924 bis September 1925 wurden in diesen Einzeltarifgebieten je dreimal neue Lohnabschlüsse getätigt. In zwölf Fällen erfolgten die Lohnabschlüsse durch freie Vereinbarung. Neunmal mußte von den staatlichen Schlichtungsstellen Schiedssprüche gefällt, oder die Rechtsverbindlichkeit ausgesprochen werden. Trotz der größeren Schwierigkeiten, besonders bei den letzten Lohnverhandlungen ist es uns gelungen, die Löhne wesentlich den Teuerungsverhältnissen entsprechend zu steigern und besonders in den Tarifgebieten Aachen und Montjoie ein für die Arbeiterschaft günstiges Ueberstundenabkommen, das die Unternehmer beseitigen wollten, für die Arbeiterschaft zu erhalten.

Die Betriebsratswahlen des Jahres 1925 brachten unserem Verbande einen schönen Erfolg. Es wurden insgesamt 630 Arbeiterratsmitglieder gewählt. Hiervon waren 389 Mitglieder unseres Verbandes.

Koll. Ewald Weber betonte am Schlusse seines Berichts, daß der christliche Textilarbeiterverband auch in Zukunft das sein würde, was seine Mitglieder aus ihm machen. Systematische Kleinarbeit zur Stärkung des Verbandes und tatkräftige Vertretung der materiellen Belange unserer Mitglieder sind die Haupterfordernisse für die Zukunft. Allen Angestellten, Vorstands- und Vertrauensleuten sprach er den Dank für ihre treue Mitarbeit aus.

Als Vertreter des Zentralvorstandes hielt Kollege Gerhard Müller einen Vortrag über die deutsche Wirtschaftslage im allgemeinen und die Arbeitsmarktlage der Textilindustrie im besonderen.

Nach der Mittagspause ergriff Kollege Wilh. Graf-Aachen das Wort zu seinem Referat: Unsere Winterarbeit.

Kollege Graf gab den Anwesenden praktische Winke für die Arbeit innerhalb der Ortsgruppen in den kommenden Wochen und Monaten. Jeder muß an seinem Platz unausgesetzt darauf bedacht sein, die Bewegung zu fördern. Besonders müssen wir einen Stamm tüchtiger Vertrauensleute haben, die sich eine Ehre daraus machen, im Interesse unserer Bewegung mitzuarbeiten.

Es muß die Abneigung gegen Zahlung angemessener Verbandsbeiträge vollständig schwinden, denn wer vor Gewerkschaftsbeiträgen zurückschreckt, der spart am falschen Ende. Ein besonderes Augenmerk müssen wir auf die Gewinnung eines tüchtigen Nachwuchses richten. Auch die männliche Jugend muß für unsere Sache gewonnen werden. Ebenso müssen die Arbeiterinnen mehr zur Mitarbeit herangezogen werden. Bei der Auswahl der Vorstände, Vertrauensleute, Betriebsräte usw. soll die größte Vorsicht obwalten, weil sehr viel davon abhängt, daß die rechten Leute an der richtigen Stelle stehen. Jede kleinliche Nörgelei muß aus unserer Bewegung verschwinden. Für jetzt und für die nächste Zukunft ist und bleibt die Hauptaufgabe, den rechten gewerkschaftlichen Geist unter unseren christlichen Arbeitern zu pflegen, den Geist der Selbständigkeit, des Standesbewußtseins, der Solidarität und der Opferwilligkeit. Wenn ein solcher Geist unsere Bewegung beseelt, wird sie nach weitere Fortschritte machen und durch den Eifer und die Opferfreudigkeit der Mitglieder selbst vorwärts gedrängt werden.

Nach den Ausführungen des Kollegen Graf setzte eine lebhafte Diskussion ein. Diese bewegte sich im Rahmen der Vorträge und brachte beachtenswerte Anregungen, die von der Verbandsleitung weitgehende Berücksichtigung finden werden. Zum Schlusse fanden noch die Wahlen zum Bezirksbeirat und der Kassenrevisoren statt. In den Bezirksbeirat wurden gewählt: Gustav Menzerath, Aachen; Eg. Lance, Brand; Magdalena Moll, Eilendorf; Josef Marx, Euskirchen; Josef Lersch, Düren; Reiner Schmitz, Bedburg; Eg. Lennertz, Montjoie und Fritz Wählen, Schleiden Kr. Heinsberg. — Zu Kassenrevisoren wurden gewählt Gustav Menzerath und Eg. Lance.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Reichenau (Sachsen). Es geht vorwärts! Am 20. 10. 1925 hielten wir unsere Monats-Versammlung ab. Kollege Worche begrüßte alle Erschienenen. Kollege Goldberg (Zittau) berichtete über die Dresdner Bezirkskonferenz. In klaren Worten gab Redner uns ein Bild, was unsere Organisation im Bezirk Sachsen erreicht hat. Innerlich und äußerlich ist unsere Bewegung befestigt. Wir haben im vergangenen Jahr einen Zuwachs von zirka 1000 Mitgliedern zu verzeichnen. Der Bezirk Zittau marschiert in jeder Hinsicht an der Spitze in Sachsen. Trotz aller Erfolge wollen und sollen wir nicht ruhen, unsere christliche Gewerkschaft vorwärts zu bringen. Weiter gab Redner noch bekannt, daß die Extra-Beiträge bezahlt werden müssen. Die Ortsgruppenleitungen werden dafür verantwortlich gemacht. Auch sollen die Ortsgruppen sich bei Wahlen für Wohlfahrtsausschüsse beteiligen. Punkt Verschiedenes. Es wurde beschlossen, eine Frauenkommission zu wählen. Kollegin Lina Thiel ging als Vorsitzende dieser Kommission hervor. Deren Aufgabe soll sein, die Arbeiterinnen-Bewegung im Orte vorwärts zu bringen. Auch soll die Kommission vor allen Dingen die weibliche Jugend für unsere Bewegung gewinnen. Kollegin Thiel nahm die Wahl auch an. Nachdem noch verschiedene Berufsfragen erledigt wurden, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

† Sterbetafel. †

Jakob Mewissen, Hochneukirch, 40 Jahre alt. — Franz Richter, Filippsdorf, 60 J. — Frau Lebe[illegible], Todtnau, 38 J. — Hermann König, Forst-Lauf., 64 J. — Klara Helbig, Neusalz, 26 J. — Evert de Jong, Nordhorn, 19 J. — Frau Luise Fuchs, Aachen, 34 J. — Franz Lauterbach, Neustadt, 65 J. — Georg Heine, Forst-Lauf., 24 J. — Margarete Wese, Neusalz. — Friedrich Wiemann, Herford, 59 J. — Josef Spanier, Giesenkirchen, 63 J. — Wilhelm Flachskamp, Aachen, 70 J. — Pauline Gössing, Barmen, 53 J. — Emma Krauspe, Eibau, 59 J. — Frau Vieten, Dülken, 27 J. — Antonie Eißing, Horstmar. — Frau Ronsdorf, Langerfeld, 60 J. — Theodor Korten, Werden-Ruhr, 78 J. — Anna Bosch, Kempten, 55 J. — Josef Janning, Borghorst, 51 J. — Maria Steinebrunner, Schönau, 26 J. — Josef Rigling, Lörrach, 50 J. — Franz Peschel, Forst-Lauf., 74 J.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Stirbt die deutsche Wirtschaft? — Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten. — Die Umwandlung des vorläufigen in den endgültigen Reichswirtschaftsrat. — Arbeitsrecht. — Die amerikanische Textilindustrie. — Allgemeine Rundschau: Förderung des Absatzes von Gefrierfleisch. — Echt soziale Gemeinschaftsarbeit. — Haltet den Dieb. — Aus der Textilindustrie: Günstiger Stand der Kunstseidenindustrie. — Aus unseren Verbandsbezirken: Bezirkskonferenz des Bezirks Aachen. — Berichte aus den Ortsgruppen: Reichenau. — Sterbetafel.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33.